

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Wilhelm Nöbel MdB
und Günther Tietjen MdB
zu den Schwierigkeiten der
Koalition, die Berlin-Klausel
bei der Schleppnetz-fahndung
einzubringen: „Black-
out“ und Hektik. Seite 1

Gernot Fischer MdB zur
von der Koalition gewünsch-
ten Schleppnetz-fahndung:
Verantwortungsloser Um-
gang mit Freiheitsrechten.
Seite 2

Margitta Terborg MdB zu
den Aussichten des deutsch-
deutschen Jugendaustau-
sches: Nicht euphorisch,
sondern realistisch. Seite 4

Dokumentation:

Der Hamburger Schulsenator
Professor Dr. Joist Grolle
hat in einem Brief an
US-Botschafter Richard
Burt seine Sorge zum Aus-
druck gebracht, daß die
Nicaragua-Politik Washing-
tons das Amerika-Bild der
jungen Deutschen belastet.
Wortlaut Seite 5

41. Jahrgang / 40

27. Februar 1986

„Blackout“ und Hektik

Zu den Schwierigkeiten der Koalition, die Berlin-Klausel bei der Schleppnetz-fahndung einzubringen

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik,
Bildung, Wissenschaft und Sport des Deutschen Bundestages
und

Günther Tietjen MdB

Berichterstatter und stellvertretender Obmann der SPD-Bundes-
tagsfraktion im Innenausschuß

Peinlich war es für die Koalition, die vorige Woche bereits den Sack mit den Personalausweis- und Paßgesetzen zuzuschnüren beschlossen hatte, als sie am Dienstag von der Opposition auf das Fehlen der Berlin-Klausel im Zusammenhang mit dem Schleppnetzparagrafen 163 d der Strafprozeßordnung aufmerksam gemacht wurde.

In mittlerweile gewohnter Hektik und wie aufgeschreckte Hühner schoben CDU/CSU und FDP die Klausel nach: ins falsche Gesetz!

Wiederum ertappt, kippte sie in letzter Minute vor Abschluß der Beratungen im Innenausschuß das Paket Schleppnetz-fahndung/Berlin-Klausel in das Paßgesetz hinein. Im „Blackout“ übersah sie schlicht die alliierten Vorbehaltsrechte für Berlin.

Frage: Was eigentlich haben Parlament und Öffentlichkeit bei den in Kürze anstehenden ebenso in Eile eingebrachten sogenannten Sicherheitsgesetzen zu erwarten? Obsiegen wiederum die Elefanten oder auch einmal endlich der politische Verstand?

(-/27.2.1986/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Kleinformatige Ausgabe
mit vermindelter Abrechnung
Recycling-Papier



Verantwortungsloser Umgang mit Freiheitsrechten

Die von der Koalition gewünschte Schleppnetzfahndung entspricht

kaum den Vorgaben der Verfassung

Von Gernot Fischer MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Bei den Beratungen des Paragraphen 163 d StPO am 26. Februar 1986 im Rechtsausschuß hat sich das Trauerspiel der letzten Wochen fortgesetzt. Das Verhalten von CDU/CSU/FDP spricht einer ordnungsgemäßen parlamentarischen Beratung Hohn. Obwohl im Rechtsausschuß nur zwei der fünf Absätze dieser Vorschrift beraten werden konnten, stimmten CDU/CSU/FDP allen fünf vorgeschlagenen Absätzen ohne Veränderung zu. Die massive Kritik des Bundesbeauftragten für Datenschutz ließ sie unbeeindruckt. Bezeichnend für den „Ernst“ mit dem CDU/CSU/FDP die Beratungen betrieben, war auch, daß sich die Vertreter der CDU/CSU im Rechtsausschuß so gut wie gar nicht an der Diskussion beteiligten. Dem Vertreter der FDP beliebte es gar, erst unmittelbar vor der Abstimmung zu erscheinen. Ein Antrag der SPD, Paragraph 163 d StPO von dem Personalausweis- und Paßgesetz abzukoppeln, um die erforderliche ausführliche Beratung zu ermöglichen, wurde niedergestimmt.

Das Ergebnis, das jetzt auf dem Tisch liegt, entspricht kaum den Vorgaben der Verfassung. Unter fachlichen Gesichtspunkten ist die Vorschrift schludrig formuliert:

- Paragraph 163 StPO ist nicht in eine Gesamtkonzeption für eine Novellierung der Strafprozeßordnung eingebettet. Diese ist nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts dringend erforderlich. Denn die derzeit bei der Strafverfolgung stattfindende Speicherung von Daten hat nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes keine ausreichende gesetzliche Grundlage in der StPO mehr und wird daher von den Gerichten allenfalls nur noch für eine Übergangszeit toleriert. Der jetzt vorgelegte isolierte Änderungsvorschlag provoziert geradezu den Gegenschluß, daß es sich um eine abschließende Regelung für die Speicherung von Daten im Bereich der Strafverfolgung handelt und daß deshalb darüber hinaus eine Speicherung nicht mehr zulässig ist. Die Koalition muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie den Versuch für vorrangig hält, einwandfreie gesetzliche Grundlagen für die Speicherung von Daten völlig unbescholtener Bürger zu schaffen, statt endlich die Erhebung und Speicherung von Daten verdächtiger oder sogar angeklagter Bürger auf eine sichere gesetzliche Grundlage zu stellen.
- Paragraph 163 d StPO ermöglicht durch die Anknüpfung an die Grenzkontrollen (jährlich eta 870 Millionen Grenzübertritte an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) eine massenhafte, fast uferlose Verarbeitung von Daten unbescholtener Bürger. Während der ursprüngliche Vorschlag der Koalition wenigstens noch vorsah, daß über die Daten zur Identitätsfeststellung hinaus nur die Umstände des Antreffens gespeichert werden durften, können jetzt alle Daten gespeichert werden, die für die Aufklärung einer Straftat von Bedeutung sein können. Dies ist kaum noch mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar.
- Auch das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Zweckbindungsgebot wird nicht ausreichend sichergestellt. Paragraph 163 d StPO sieht vor, daß die ursprünglich nur zur Verfolgung von „Schwerststrafbarkeit“ erhobenen Daten zur Verfolgung jeder anderen Straftat unabhängig von ihrem Gewicht weitergegeben werden dürfen. Es ist nicht einmal gewährleistet, daß sie nur zu Strafverfolgungszwecken verwandt werden. Die Vorschrift, daß Daten nur an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden dürfen, reicht nicht aus. Zahlreiche Behörden sind „janusköpfig“. Sie sind sowohl für die Strafverfolgung wie auch für andere Aufgaben zustän-



dig (zum Beispiel Finanzamt, Polizei). Sicherheitsvorschriften, daß solche Behörden die ursprünglich nur für Strafverfolgungszwecke erlangten Kenntnisse tatsächlich nur zu diesem Zweck verwenden, enthält Paragraph 163 d StPO nicht.

- Obwohl es sich bei den Maßnahmen nach Paragraph 163 d StPO um einen Eingriff in Grundrechte von erheblichem Gewicht handelt, dürfen diese Maßnahmen bei Gefahr im Verzuge sogar von jedem Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Das heißt: Nicht nur jeder kleine Polizeibeamte vor Ort kann eine solche Maßnahme anordnen. Die Liste der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ist außerordentlich lang. Zu ihnen gehören zum Beispiel auch Forstbeamte.
- Die Löschungsvorschriften sind unzureichend. Ausgerechnet für die Fälle, in denen die Anordnung einer Maßnahme nach Paragraph 163 d StPO von Anfang an rechtswidrig war und deshalb vom Richter nicht bestätigt worden ist, sieht Paragraph 163 d StPO überhaupt kein Lösungsgebot und Verwertungsgebot vor. Darüber hinaus ist eine effektive Kontrolle der Löschung nicht sichergestellt. Es fehlt an einer gesetzlichen Pflicht, alle Datenverarbeitungsvorgänge schriftlich zu dokumentieren. Nur eine solche Pflicht gewährleistet, daß kontrolliert werden kann, wohin die Daten geflossen sind und bei welchen Stellen und Behörden Löschungen veranlaßt und kontrolliert werden müssen.
- Die Benachrichtigungspflicht gegenüber den Bürgern, gegen die aufgrund von Maßnahmen nach Paragraph 163 d StPO weitere Ermittlungen durchgeführt worden sind, ist in nicht vertretbarer Weise eingeschränkt. Eine Benachrichtigung kann schon unterbleiben, wenn eine Gefährdung der „öffentlichen Sicherheit“ zu besorgen ist. Der aus dem Polizeirecht stammende Begriff „öffentliche Sicherheit“ ist in der Strafprozeßordnung systemfremd. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann zudem fast immer bejaht werden. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum nicht ähnlich wie bei der Telefonüberwachung (Paragraph 101 StPO) eine Benachrichtigung nur dann unterbleiben darf, wenn mit ihr eine Gefährdung des Untersuchungszwecks verbunden wäre.

Die geplante, isolierte Verabschiedung des Paragraph 163 d StPO ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept für eine Novellierung der Strafprozeßordnung stellt einen verantwortungslosen Umgang mit Freiheitsrechten der Bürger und der Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung dar. Die durch Paragraph 163 d StPO ermöglichte uferlose massenhafte Verarbeitung von Daten unbescholtener Bürger entspricht kaum den Vorgaben der Verfassung. (-/27.2.1986/vo-he/rs)

* * *

Nicht euphorisch, sondern realistisch

Zu den Aussichten des deutsch-deutschen Jugendaustausches

Von Margitta Tarborg MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Der Besuch des DDR-Volkskammer-Präsidenten Horst Sindermann hat wegen seiner hochrangigen politischen Gesprächspartner in Bonn eine Woche lang für Schlagzeilen gesorgt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendpolitik der SPD-Bundestagsfraktion haben einen zusätzlichen Grund, mit der Visite des Ostberliner Gastes zufrieden zu sein: Sindermann sagte definitiv zu, daß noch vor der Sommerpause eine Delegation der FDJ-Fraktion der Volkskammer in Bonn die Kontakte mit der SPD-Fraktion fortsetzen wird.

Die DDR-Vertreter werden einen Besuch der sozialdemokratischen Abgeordneten erwidern, die im Januar dieses Jahres die Kontakte begonnen haben.

Ich bin der Meinung, nicht euphorisch, sondern realistisch soll es weitergehen, oder, wie Sindermann mir gegenüber sagte: „Die Jugend in beiden deutschen Staaten muß lernen, in einer schwierigen politischen Situation miteinander zu leben.“

Beide Seiten werden sorgfältig die zu behandelnden Themen miteinander abstimmen, um so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß gefundene Übereinstimmungen auch in die politische Arbeit in Bonn und Ostberlin eingespeist werden können.

Bei den Gesprächen ergab sich als gemeinsames Ziel, sowohl die Begegnungen auf offizieller Ebene als auch die zwischen Jugendlichen zu einer völlig normalen Sache werden zu lassen. Die Gespräche zwischen der zu erwartenden Volkskammerdelegation und der Arbeitsgruppe Jugendpolitik sollten als Beispiel für andere Begegnungen in beiden deutschen Staaten dienen.

(-/27.2.1986/vo-he/rs)

* * *



DOKUMENTATION

Washingtons Nicaragua-Politik bewirkt Sorge um das Amerika-Bild

Ein Brief des Hamburger Senators Grolle an US-Botschafter Burt

Der Hamburger Schulsenator Professor Dr. Joist Grolle (SPD) hat in einem Brief an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard Burt, die „massive Interventionspolitik der US-Administration“ gegen das mittelamerikanische Land Nicaragua kritisiert. Spätestens die Ankündigung einer Verstärkung dieser Interventionspolitik durch den amerikanischen Präsidenten während dessen Besuchs auf der Karibik-Insel Grenada müsse einem für das Schulwesen zuständigen Politiker Anlaß geben, „Sorge um das Amerika-Bild unserer Jugend“ zu äußern. Angesichts der zentralen Bedeutung, die der deutsch-amerikanischen Freundschaft zukomme, sei in Hinblick auf das Verhältnis zwischen den USA und Nicaragua eine Entwicklung zu verzeichnen, die niemanden „unbesorgt“ bleiben lassen könne. Der Brief Senator Grolles im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Botschafter,

als für das Schulwesen in Hamburg zuständiger Senator wende ich mich in Sorge um das Amerika-Bild unserer Jugend an Sie.

Ähnlich wie in früheren Jahren das amerikanische Engagement im Vietnam-Krieg, so hat jetzt die Interventionspolitik des großen Amerika gegenüber dem kleinen Nicaragua verhängnisvolle Auswirkungen auf die Sympathien unserer Jugend für Amerika. Ich treffe diese Feststellung vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es in Hamburg viele Initiativgruppen unterschiedlicher politischer Zusammensetzung gibt, die Partnerschaftsbeziehungen zu Schulen und Landwirtschaftsprojekten in Nicaragua aufgebaut haben. Diese Beziehungen sind entstanden, nachdem 1979 das gewalttätige Somoza-Regime gestürzt war und eine Welle der Sympathie aus aller Welt den neuen demokratischen Anfang in Nicaragua begleitete. Mein eigener Sohn war mit einer dieser Initiativgruppen drei Monate in Nicaragua, um dort beim Aufbau einer Kakaopflanzung im Urwald zu helfen. Die Erfahrungen, die er und viele andere zurückbrachten, unterscheiden sich deutlich von dem, was uns manche Zeitungen über die Lage in Nicaragua vermitteln.

Von blutiger Unterdrückung wie zu Zeiten Somozas kann keine Rede sein. Die seit dem Sturz der Tyrannei erreichten positiven Veränderungen in Hinsicht auf Agrarreform, Gesundheitsversorgung und Alphabetisierung sind nach wie vor beachtlich. Andererseits ist richtig, daß auch manche Ernüchterung und Enttäuschung eingetreten ist. Die wirtschaftliche Situation hat Rückschläge erlitten, die Demokratisierung ist auf halbem Wege steckengeblieben. So kritisch diese neuerliche Entwicklung zu beurteilen ist, so ist sie doch ganz entscheidend durch die massive Interventionspolitik der US-Administration mitverursacht. Von Anfang an unterstützte Washington die gewalttätigen Contras, 1984 ermöglichte es die Verminung der Häfen Nicaraguas, 1985 verhängte es einen generellen Wirtschaftsboykott über Nicaragua, 1986 hat der Präsident im Kongreß nicht weniger als 70 Millionen Dollar Militärhilfe für die von ehemaligen Somoza-Leuten geführten antisandinistischen Söldner beantragt.



Diese Intervention von außen ist mit völkerrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Erst recht sind Menschenrechtsfragen als Interventionsgrund solange unglaublich, wie die US-Regierung bei weitem schlimmere Rechtsverstöße in anderen mittelamerikanischen Staaten hinnimmt. Vor allem aber: Die Interventionspolitik bewirkt das Gegenteil von dem, was sie vorgeblich bewirken soll. Das Ergebnis ist nicht weniger, sondern mehr Abhängigkeit von der Sowjetunion. Das Ergebnis ist nicht weniger, sondern mehr Blutvergießen. Allein in der kleinen Urwaldsiedlung, in der mein Sohn im vorigen Jahr gearbeitet hat, sind in den letzten Monaten ein Dutzend unbewaffneter Dorfbewohner von Contras aus dem Hinterhalt erschossen worden. Die Vorstellung, daß dies täglich in großen Teilen Nicaraguas geschieht und das mit offener Unterstützung Amerikas, ist zutiefst erschreckend.

Es ist mir wohl bewußt, daß von Seiten der Sowjetunion Gleiches und Schlimmeres gegenwärtig gegenüber dem afghanischen Volk geschieht. An diesem schrecklichen Faktum ist nichts zu deuten oder zu verharmlosen. Aber bisher haben die USA beansprucht, mit anderen Maßstäben als die Sowjetunion gemessen zu werden. Die USA haben immer beansprucht, an der Idee ihrer eigenen Unabhängigkeitserklärung gemessen zu werden. Soll dieser Maßstab im Hinblick auf die amerikanische Nicaragua-Politik keine Geltung haben? Solange die amerikanische Administration auf diese Frage keine überzeugende Antwort geben kann, wird sich das Amerika-Bild großer Teile unserer Jugend unvermeidlich verdunkeln. Angesichts der zentralen Bedeutung, die der deutsch-amerikanischen Freundschaft zukommt, ist dies eine Entwicklung, die niemanden unbesorgt sein lassen kann.

Darüber hinaus kann aber auch der Weltöffentlichkeit insgesamt nicht gleichgültig sein, wenn kleine Länder wie Nicaragua durch von außen gesteuerte Söldnerarmeen um ihr Selbstbestimmungsrecht gebracht werden. Gerade wenn es um die Sicherung der Menschenrechte in Nicaragua geht, muß ein Interessen daran haben, daß Nicaragua aus dem Würgegriff der gegenwärtigen Interventionspolitik entlassen wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. Joist Grolle."

(-/27.2.1986/vo-he/rs)

* * *

